TOP 10

V O R L A G E G 37-5/2021 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2021

Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe

- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2021
- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Mit Datum vom 16.05.2021 stellte Jörg Griese, im Namen der CDU-Fraktion, folgenden Antrag:

Antrag der CDU-Fraktion zur Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe 2021 Graal-Müritz für die Gemeindevertretersitzung am 27.05.2021

Die Gemeinde Graal-Müritz erhebt zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung eine Tourismusabgabe in Form einer Fremdenverkehrsabgabe nach Maßgabe der entsprechenden Satzung. Abgabepflichtig sind alle selbstständig Tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Graal-Müritz unmittelbar oder mittelbar Vorteile geboten werden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie leiden viele örtliche Gewerbetreibende unter teils massiven Umsatzrückgängen. Die Tourismusbranche liegt brach. Unterkunftsgeber können durch die Schließung ihre Betriebe seit Monaten keinen Umsatz erwirtschaften. Auch die Gastronomen und Einzelhändler mussten durch starke Einschränkungen bis hin zur Schließung ihrer Betriebe sehr hohe bis vollständige Umsatzrückgänge verzeichnen. Denjenigen, die durch einen außer Haus-Verkauf oder einen Lieferservice ihren Betrieb rudimentär aufrechterhalten konnten, fehlt jedoch durch den Stillstand des Tourismus ein Großteil ihrer Kundschaft. Das bedeutet, dass die Betriebe, die den höchsten Anteil der Fremdenverkehrsabgabe leisten, derzeit auch die höchsten Einbußen zu verzeichnen haben. Die Vorteilsnahme aus dem Tourismus, auf der die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe beruht, ist daher in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie nicht gegeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt im Vorfeld der Gemeindevertretersitzung am 27.05.2021 die rechtliche Seite dieses Antrages zu prüfen.

Zu B)

Im letzten Jahr hat die Verwaltung an einem Webinar zum Thema Erhebung Fremdenverkehrsabgabe während der Coronavirus-Pandemie teilgenommen.

Tenor dieses Seminar war, dass die Fremdenverkehrsabgabe auch 2020 ganz normal erhoben werden kann. Angeführt wurde hier, dass der Lockdown nur zeitlich befristet war und eine Öffnung für die Sommersaison erfolgt ist. Weiterhin wurde argumentiert, dass es sich bei der Fremdenverkehrsabgabe nur um verhältnismäßig geringe Summen, für den einzelnen Abgabepflichtigen, handelt und auch die Kommunen mit sinkenden Einnahmen zu kämpfen haben und weitere Mindererträge nicht

kompensieren könnten. Zum Zeitpunkt des Seminares war jedoch nicht ersichtlich, dass im Herbst 2020 erneut Schließungen erfolgen werden, die sich voraussichtlich wieder bis in den Sommer 2021 ziehen werden bzw. dass einige Branchen dauerhaft vom Lockdown betroffen waren. Hier ist nicht bekannt, wie sich dies auf Empfehlungen zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe auswirken würde. Auch mögliche Gerichtsentscheidungen hierzu werden erst in Zukunft getroffen werden.

Daher wird in einigen Gemeinden ein freiwilliger Verzicht auf die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe angestrebt, so wie dies nun auch durch den Antrag der CDU-Fraktion beabsichtigt ist.

Hier muss allerdings beachtet werden, dass die Kommune grundsätzlich verpflichtet ist, Abgaben zu erheben, sofern eine Satzung besteht und der Verzicht auch zu nicht kompensierbaren Mindererträgen führt. So wird beispielsweise in einer Kommune der Verzicht auf Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe durch die Kommunalaufsicht geprüft.

Allerdings unterscheidet sich der Sachverhalt stark zu unserer Situation. Die Kommune bekommt aufgrund der schlechten Haushaltslage Zuschüsse des Landes und verzichtet gleichzeitig auf die Erträge der Fremdenverkehrsabgabe. Die Gemeinde Graal-Müritz erhält hier keine Zuschüsse aufgrund der Haushaltslage. Weiterhin beeinflusst die Fremdenverkehrsabgabe auch nicht den gemeindlichen Haushalt. Diese ist im Haushalt des Eigenbetriebes geplant – diese Erträge würden wegfallen, zeitgleich aber auch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe an die TUK GmbH. Demnach würde auch der Eigenbetrieb keinen finanziellen Schaden erleiden und folglich auch nicht die Gemeinde indirekt. Mindereinnahmen entstehen folglich bei der TUK GmbH. Fraglich ist inwieweit hier Ansprüche gegen die Gemeinde geltend gemacht werden könnten. Im Vertrag heißt es:

"Zur Finanzierung der im Rahmen von § 1 übernommenen Aufgaben der Fremdenverkehrswerbung und der Unterhaltung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die Veranstaltungen, welche zu Fremdenverkehrszwecken durchgeführt werden, erhält die TUK GmbH von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung in Höhe der tatsächlichen Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe."

Demnach ergibt sich hier unseres Erachtens auch kein Anspruch auf eine bestimmte Höhe.

Folglich würden Mindererträge bei der Tourismus- und Kur GmbH entstehen, die zu einem Verlust führen könnten. Allerdings ist davon auszugehen, dass im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr die Kosten, welche in die Fremdenverkehrsabgabe einkalkuliert wurden, nicht in der vollen Höhe angefallen sind, bzw. anfallen werden.

Dies würde in einer Nachkalkulation, anhand der Ist-Werte für 2020 und 2021, ermittelt werden. Für den Fall, dass es hier zu einer Überdeckung kommen sollte, die Einnahmen folglich die Ausgaben übersteigen, müsste dieser Überschuss dann in den folgenden Kalkulationen mindert angesetzt werden und würde so die Abgabepflichtigen in der Zukunft etwas entlasten.

Ein Verzicht auf die Erhebung, bzw. eine Reduzierung der Fremdenverkehrsabgabe hätte hier den Vorteil, dass die Entlastungen sofort eintreten und eine Nachkalkulation vermutlich keine Überdeckung ergeben würde.

Sollte die Gemeindevertretung einer Aussetzung zustimmen, wird die Verwaltung prüfen, ob die Fremdenverkehrsabgabesatzung für das Jahr 2021 außer Kraft gesetzt werden muss, oder on ein Verzicht trotz gültiger Satzung möglich ist.

Zu C)

Entfällt

Zu D)

Die Einnahmen wurden in diesem Jahr mit 110.000 € geplant. Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren 108,5 T€ eingenommen. Demnach ergeben sich, bei einem kompletten Verzicht, dementsprechende Mindererträge. Hier erfolgt eine Deckung der Mindererträge durch Minderaufwendungen in selber Höhe, da die Tourismus- und Kur GmbH keine Aufwandsentschädigung

Es werden Mindererträge im Wirt	enbetriebes "Tourismus- und Kurbetrieb". schaftsplan der "Tourismus- und Kur GmbH" entstehen, welche ngen gedeckt werden können. Die Mindererträge können zu einem
Zu E) Entfällt	
Zu F)	
Die Gemeindevertretung beschlie Die Gemeinde Graal-Müritz verzick Fremdenverkehrsabgabe.	eßt: chtet für das Jahr 2021 auf die Erhebung der
Tilo Wollbrecht SGL Kämmerei	
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	der Gemeindevertretung : 15
Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen	
 Jörg Griese	 Dr. Benita Chelvier

Bürgermeisterin

Bürgervorsteher

erhält. Die Entscheidung hat somit keine finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt